

Aich, 06.05.2021

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Aich hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.05.2021 den Bebauungsplan B25 „Landl“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF beschlossen.

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstückes 1041/20 der KG 67601 Aich mit einer Größe von rd. 3.338 m<sup>2</sup>. Der Bebauungsplan basiert auf einem Gestaltungskonzept und sieht die Errichtung von Einfamilienhäusern vor.

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 03.05.2021, GZ: RO-612-54/BPL B25, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bebauungsplan B25 „Landl“ erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister



(Franz Danklmaier)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 06.05.2021  
abgenommen am: 20.05.2021